Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg
für das Geschäftsjahr 2020

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg hat am 05. Dezember 2019 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 82 des Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626), und der Beitragsordnung vom 04. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 06. Dezember 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 (01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) beschlossen:

A. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

I.	in der Plan-GuV	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	16.843.000 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	16.950.000 Euro
	mit einer geplanten Vortragsänderung in Höhe von	0 Euro
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	- 107.000 Euro
II.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	230.650 Euro

festgestellt.

B. Beitrag

I.

Die Beiträge zur IHK Kassel-Marburg werden festgesetzt als

-Grundbeiträge
-Umlagen.

Hierbei wird als Bemessungsgrundlage für Grundbeiträge und Umlagen der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz herangezogen, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

II.

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag befreit, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

   Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben

2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

50 Euro

2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

60 Euro

2.3 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

180 Euro

2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

380 Euro

Für Gewerbetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf

100 Euro

ermäßigt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.3 oder 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion einer ebenfalls der IHK Kassel-Marburg zugehörigen Kommanditgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

III.

Als Umlagen sind zu erheben 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro zu kürzen.

IV.

IHK-Zugehörige mit über 256.000.000,00 Euro Umsatz, über 1.000 Arbeitnehmern und ab 512.000.000,00 Euro Bilanzsumme, wobei eines dieser Kriterien erfüllt sein muss, zahlen einen Beitrag von 13.000,00 Euro,

wenn der nach Ziffer II.2 und III. ermittelte IHK-Beitrag 13.000,00 Euro nicht überschreitet.

Für IHK-Zugehörige mit Sitz im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Betriebsstätten außerhalb desselben oder für IHK-Zugehörige mit Betriebsstätten im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Sitz außerhalb desselben werden die Kriterien nach Ziffer IV. ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabs nach § 29 GewStG.

V.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2020.

VI.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Bemessungsgrundlage kann nach pflichtgemäßem Ermessen geschätzt werden.

Soweit ein Gewerbetreibender ohne Handelsregistereintragung, dessen Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrags gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt.

Kassel, 05. Dezember 2019

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

gez. Jörg Ludwig Jordan
Präsident

gez. Sybille von Obernitz
Hauptgeschäftsführerin

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der „Wirtschaft Nordhessen“, Heft 1/2020, veröffentlicht.

Kassel, 05. Dezember 2019

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

gez. Jörg Ludwig Jordan
Präsident

gez. Sybille von Obernitz
Hauptgeschäftsführerin

Anlage
gemäß § 11 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg zum Wirtschaftsplan 2020

Bewirtschaftungsvermerke der IHK Kassel-Marburg

1. **Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden innerhalb ihrer Gruppe wie auch untereinander gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.**

2. **Ebenso werden die Investitionsausgaben im Finanzplan gemäß § 11 Absatz 4 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.**

3. **Die Planansätze für die Investitionen sind nach § 12 Abs. 5 Finanzstatut bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres übertragbar.**

4. **Die Erträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in der gleichen Anlageform und/oder Anlagenart wieder angelegt werden.**

5. **Die Entnahmen aus den bzw. die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen gelten bis zur Höhe des für die jeweilige Rücklage nachgewiesenen zweckentsprechenden Bedarfs als bereits genehmigt.**

Anlage
gemäß § 4 Absatz 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg zum Wirtschaftsplan 2020

Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen der IHK Kassel-Marburg

Bezeichnung	2020 in Euro
Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadt Kassel für 2. Baustufe des FIDT in Höhe von max. 715.808,63 € (Beschluss der VV 10. März 2000)	126.468,56
Gesamtsumme	126.468,56

Plan-GuV 2020 der IHK Kassel-Marburg

	Plan 2020	Nachtragsplan 2019	Plan 2019	Ist 2018
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	12.879.900	10.077.300	12.631.000	12.560.449,43
2. Erträge aus Gebühren	3.443.900	3.227.000	3.070.400	2.812.071,35
3. Erträge aus Entgelten	273.100	271.900	305.500	404.247,88
4. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	-263.600	-464.500	-464.800	-105.386,71
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	475.800	595.350	536.800	1.020.737,75
- davon: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	*0*	0	0	406.671,90
- davon: Erträge aus Erstattungen	*170.600*	*175.450*	*181.700*	*197.734,87*
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	*68.000*	*67.350*	*87.200*	*70.731,52*
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
Betriebserträge	**16.809.100**	**13.707.050**	**16.078.900**	**16.692.119,70**
7. Materialaufwand	-2.214.300	-2.117.500	-2.166.800	-2.108.299,99
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	*-112.650*	*-119.050*	*-110.200*	*-115.613,28*
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	*-2.101.650*	*-1.998.450*	*-2.056.600*	*-1.992.686,71*
8. Personalaufwand	-8.824.750	-8.450.050	-8.805.400	-8.268.579,75
a) Gehälter	*-6.489.750*	*-6.035.550*	*-6.341.600*	*-5.850.035,11*
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	*-2.335.000*	*-2.414.500*	*-2.463.800*	*-2.418.544,64*
9. Abschreibungen	-385.900	-357.900	-372.800	-296.483,01
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	*-385.100*	*-357.900*	*-372.800*	*-296.483,01*
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.197.250	-4.931.500	-5.209.750	-4.732.947,47
- davon: für Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden	*-361.600*	*-271.600*	*-230.000*	*-175.910,91*
- davon: für die Digitalisierung der IHK KS-MR	*-397.100*	*-294.000*	*-419.150*	*-207.754,00*
- davon: für IHK- Wahl 2019	*0*	-235.400	*-232.500*	*-119.595,44*
- davon: DIHK-Umlage	*-575.000*	-562.200	-575.000	-572.763,80
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	*0*	0	0	0
Betriebsaufwand	**-16.622.200**	**-15.856.950**	**-16.554.750**	**-15.406.310,22**
Betriebsergebnis	**186.900**	**-2.149.900**	**-475.850**	**1.285.809,48**
11. Erträge aus Beteiligungen	0	88.000	0	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33.900	37.900	39.700	80.816,48
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	1.620,79
- davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-294.900	-331.200	-336.000	-360.970,49
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-294.900	-331.200	-336.000	-360.529,00
Finanzergebnis	**-261.000**	**-205.300**	**-296.300**	**-278.533,22**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-74.100**	**-2.355.200**	**-772.150**	**1.007.276,26**
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0,00
19. Sonstige Steuern	-32.900	-33.300	-33.000	-33.354,25
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-107.000**	**-2.388.500**	**-805.150**	**973.922,01**
21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	541.869	0	217.105,26
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.328.800	2.159.800	1.091.850	2.115.262,12
a) Entnahme aus Ausgleichsrücklage	0	0	0	1.427.571,00
b) Entnahme aus anderen Rücklagen	1.328.800	2.159.800	1.091.850	687.691,12
23. Einstellungen in Rücklagen	-1.221.800	-313.169	-286.700	-2.764.420,00
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	-171.800	0	0	0,00
b) Einstellung in andere Rücklagen	-1.050.000	-313.169	-286.700	-2.764.420,00
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	**0**	**0**	**0**	**541.869,39**

Plan-GuV 2020 der IHK Kassel-Marburg – Mindestgliederung						
	Plan 2020			Nachtragsplan 2019		
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen			12.879.900			10.077.300
davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre		1.502.100			1.341.600	
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	274.100			231.300		
- Umlagen Vorjahre	1.228.000			1.110.300		
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr		11.377.800			8.735.700	
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	4.602.100			3.624.300		
- Umlagen lfd. Jahr	6.775.700			5.111.400		
2. Erträge aus Gebühren			3.443.900			3.227.000
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung		2.252.700			2.010.100	
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung		425.000			440.000	
- Erträge aus sonstigen Gebühren		766.200			776.900	
3. Erträge aus Entgelten			273.100			271.900
davon: - Verkaufserlöse		28.000			26.600	
- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen		245.100			245.300	
4. Bestandsveränderungen			-263.600			-464.500
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			0			0
6. Sonstige betriebliche Erträge			475.800			595.350
davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen		68.000			67.350	
- Erträge aus Erstattungen		170.600			175.450	
- Erträge aus Abführung von Mitteln an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0	
Betriebserträge (Summe)			**16.809.100**			**13.707.050**
7. Materialaufwand			-2.214.300			-2.117.500
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-112.650			-119.050
b) Aufwand für bezogene Leistungen			-2.101.650			-1.998.450
davon: Fremdleistungen		-2.101.650			-1.998.450	
davon: - Honorare Dozenten	-119.000			-99.200		
- Prüferentschädigungen	-924.450			-924.000		
8. Personalaufwand			-8.824.750			-8.450.050
a) Gehälter		-6.489.750			-6.035.550	
davon: - Gehälter aus Arbeitsverhältnissen	-6.404.750			-5.960.550		
- Ausbildungsvergütungen	-85.000			-75.000		
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung		-2.335.000			-2.414.500	
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.158.000			-1.086.000		
- Beihilfen und Unterstützung	-58.000			-61.000		
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	0			0		
- Vorsorge	-1.082.000			-1.230.500		
9. Abschreibungen			-385.900			-357.900
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände d. Anlage-vermögens und Sachanlagevermögen		-385.900			-357.900	
davon: - Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	-131.500			-131.300		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0			0	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-5.197.250			-4.931.500
davon: - Sonstiger Personalaufwand		-197.650			-151.150	
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u . Leasing		-307.600			-298.400	

	Plan 2020			Nachtragsplan 2019		
	€	€	€	€	€	€
- Aufwendungen für Fremdleistungen		-721.900			-711.150	
- Rechts- und Beratungskosten		-194.500			-159.000	
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation		-479.830			-627.850	
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation		-301.800			-293.100	
- Aufwendungen DIHK, FOSA		-575.000			-562.200	
- Zuwendungen		0			0	
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung		-940.050			-848.500	
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0	
Betriebsaufwand			**-16.622.200**			**-15.856.950**
Betriebsergebnis			**186.900**			**-2.149.900**
11. Erträge aus Beteiligungen			0			88.000
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			33.900			37.900
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge			0			0
davon: - Erträge aus Abzinsung		0			0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Werpapiere des Umlaufvermögens			0			0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-294.900			-331.200
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung		-294.900			-331.000	
Finanzergebnis			**-261.000**			**-205.300**

	Plan 2020			Nachtragsplan 2019		
	€	€	€	€	€	€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			**-74.100**			**-2.355.200**
16. Außerordentliche Erträge			0			0
17. Außerordentliche Aufwendungen			0			0
Außerordentliches Ergebnis			**0**			**0**
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag			0			0
19. Sonstige Steuern			-32.900			-33.300
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			**-107.000**			**-2.388.500**
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0			541.869
22. Entnahmen aus Rücklagen			1.328.800			2.159.800
a) aus der Ausgleichsrücklage		0			0	
b) aus anderen Rücklagen		1.328.800			2.159.800	
23. Einstellungen in Rücklagen			-1.221.800			-313.169
a) in die Ausgleichsrücklage		-171.800			0	
b) in andere Rücklagen		-1.050.000			-313.169	
Bilanzgewinn / Bilanzverlust			**0**			**0**

Personalübersicht der IHK Kassel-Marburg zur Plan-GuV für das Jahr 2020

Stichtag: 31.12.2019

Personalstand	Ist- Wert 31.12.2018		Nachtragsplan- Wert 31.12.2019		Plan- Wert 31.12.2020		geplante
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Gehälter in €
Kernpersonal							
Führungskräfte	5,25	5,25	7	7	7,5	7,5	927.000
Wissenschaftliche Mitarbeiter	38,75	33,51	52	46,21	57,75	51,5	3.223.000
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	69	58,39	56,75	47,11	57,75	46,96	2.110.000
Summe	113,00	97,15	115,75	100,33	123	105,96	6.260.000
Sonstige	0	0	0	0	0	0	xxx
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	1	1	1	1	1	1	xxx
Personalgestellung	1,75	1,56	2	1,75	2	1,75	xxx

Gesamtsumme	115,75	99,71	118,75	103,08	126	108,71	xxx

davon						
in Teilzeit	42	xxx	42	xxx	46	xxx
befristet	11	xxx	13	xxx	20	xxx
in ATZ aktiv	0	xxx	0	xxx	0	xxx

außerdem

Auszubildende	7	xxx	7	xxx	7	xxx
Trainees / Werkstudenten	0	xxx	1	xxx	1	xxx
Praktikanten	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Mitarbeiter in Elternzeit	3	xxx	1	xxx	1	xxx
ATZ inaktiv	1	xxx	1	xxx	0	xxx
Sondereinrichtungen	0	xxx	0	xxx	0	xxx
Geringfügig Beschäftigte	4	xxx	4	xxx	4	xxx

xxx = keine Angabe erforderlich

Finanzplan 2020 der IHK Kassel-Marburg

			Plan	Nachtragsplan	Plan	Ist
			2020	2019	2019	2018
			Euro	Euro	Euro	Euro
1.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	-107.000	-2.388.500	-805.150	973.922,01
2.a).	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	385.900	357.900	372.800	296.483,01
2.b)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	0	0,00
3.a)	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen,	99.000	324.000	353.000	113.903,53
3. b)	+/-	Bildung/Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	XXX	XXX	XXX	-39.327,72
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	XXX	XXX	XXX	0,00
5.	+/-	Gewinn (-)/ Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	XXX	XXX	*-4.000,00*
6.	+	Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Liferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	XXX	*-47.395,95*
7.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren,Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	XXX	*33.198,70*
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen außerordentlichen Posten	XXX	*XXX*	XXX	*0,00*
9.	**=**	**Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**377.900**	**-1.706.600**	**-79.350**	**1.326.783,58**
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	4.000,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-131.150	-139.500	-144.500	-125.744,83
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	9.900	0	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-99.500	-200.000	-266.000	-155.163,72
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	2.090.400	0	105.901,88
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00
16.	**=**	**Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-230.650**	**1.760.800**	**-410.500**	**-171.006,67**
17a.		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0,00	0	0,00
17b.		Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0,00	0	0,00
18a.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0		0	0,00
18b.	-	Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0		0	0,00
19.	**=**	**Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0,00**
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16,19)	**147.250**	**54.200**	**-489.850**	**1.155.776,91**

FINANZPLAN 2020 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung							
				Plan 2020	Plan 2020	Nachtragsplan 2019	Nachtragsplan 2019
				€	€	€	€
		Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Plan-GuV			-107.000		-2.388.500
	-	außerordentliche Erträge			0		0
	+	außerordentliche Aufwendungen			0		0
1.		**Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ohne außerordentliche Posten**			**-107.000**		**-2.388.500**
2a.	+	Abschreibungen			385.900		357.900
	-	Zuschreibungen			0		0
2b.	-	Erträge Auflösung Sonderposten			0		0
3.		Veränderungen Rückstellungen / RAP			99.000		324.000
a)	+	Aufwendungen Zuführung Rückstellungen		99.000		324.000	
	-	Erträge Auflösung Rückstellungen		0		0	
b)	+	Bildung Passive RAP		0		0	
	+	Auflösung Aktive RAP		0		0	
	-	Auflösung Passive RAP		0		0	
	-	Bildung Aktive RAP		0		0	
Positionen 4. - 8. entfällen im Plan							
9.		**Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**			**377.900**		**-1.706.600**
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			0		0

				Plan 2020	Plan 2020	Nachtragsplan 2019	Nachtragsplan 2019
				€	€	€	€
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-131.150		-139.500
		a) Grundstücke und Gebäude					
		➢ Einzelne Maßnahmen		0		0	
		➢ Verpflichtungsermächtigung		0		0	
		➢ pauschal veranschlagt		0		0	
		Teilsumme		0		0	
		b) Technische Anlagen					
		➢ Einzelne Maßnahmen		0		0	
		➢ Verpflichtungsermächtigung		0		0	
		➢ pauschal veranschlagt		0		-10.000	
		Teilsumme		0		-10.000	
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattung					
		➢ Austausch Büroeinrichtungen		*-18.550*		*-31.500*	
		➢ Möbelierung Erdgeschoss im Gebäude Kurfürstenstraße		-15.000		-75.000	
		➢ Bestuhlung Sitzungsetage		-90.000		0	
		➢ pauschal veranschlagt		*-7.600*		*-23.000*	
		Teilsumme		-131.150		-129.500	
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			0		9.900
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			-99.500		-200.000
		➢ Lizenzen für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse		*0*		*-115.600*	
		➢ Microsoft Softwarelizenzen		*0*		*-45.000*	
		➢ Softwareupgrade der Telefonanlagen		*-600*		*-20.000*	
		➢ Dokumentenmanagementsystem		*-74.400*		*0*	
		➢ pauschal veranschlagt		*-24.500*		*-19.400*	

				Plan 2020	Plan 2020	Nachtragsplan 2019	Nachtragsplan 2019
				€	€	€	€
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen			0		2.090.400
		➢ Abgang von Beteiligungen		0		90.400	
		➢ Abgang von Wertpapieren/Festgeldern		0		2.000.000	
		➢ Abgang von Rückdeckungsansprüchen		0		0	
		➢ Abgang von sonstigen Finanzanlagen		0		0	
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0		0
		➢ Zugang von Beteiligungen		0		0	
		➢ Zugang von Wertpapieren/Festgeldern		0		0	
		➢ Zugang von Rückdeckungsansprüchen		0		0	
		➢ Zugang von sonstigen Finanzanlagen		0		0	
16.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**			**-230.650**		**1.760.800**
17.		Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen			0		0
		a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		0		0	
		➢ Investitionskredite		0		0	
		➢ Kassenkredite		0		0	
		Teilsumme Kreditaufnahme		0		0	
		b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen		0		0	
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten			0		0
		➢ Investitionskredite		0		0	
		➢ Kassenkredite		0		0	
19.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**			**0**		**0**
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			147.250		54.200

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020

Der Wirtschaftsplan wird in der Plan-GuV mit der Summe der Erträge in Höhe von 16.843.000 Euro, der Summe der Aufwendungen in Höhe von 16.950.000 Euro, einer Veränderung des Ergebnisvortrages in Höhe von 0 Euro und einer Rücklagenveränderung in Höhe von - 107.000 Euro sowie im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 0 Euro und der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 230.650 Euro festgestellt.

Die Wirtschaftssatzung ändert sich im Bereich der Beiträge wie folgt:

In Ziffer B. II. 2 wird die Grundbeitragsstaffel

2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

50 Euro

2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

60 Euro

2.3 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

180 Euro

2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

380 Euro

Für Gewerbetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf

100 Euro

festgesetzt.

In Ziffer B. III. beträgt der Umlagesatz 0,19 %.

In Ziffer B. IV. wird der nach Ziffer II. 2 und III. ermittelte Beitrag von 13.000 Euro erhoben.

Plan-GuV

Betriebserträge

Die Erträge aus IHK-Beiträgen (Position 1) erhöhen sich um 27,8 % gegenüber dem Nachtragsplanwert. Die Gebührenerträge (Position 2) erhöhen sich um 6,7 %. Die Erträge aus Entgelten (Position 3) bleiben auf dem Nachtragsniveau. Die sonstigen betrieblichen Erträge (Position 6) verringern sich um 20,1 %. Die ertragsmindernde Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen sinkt um 43,3 % gegenüber dem Nachtragsplanwert. Der Planansatz für die Betriebserträge steigt im Vergleich zum Nachtragsplanwert insgesamt um 22,6 %.

Der um 3.102.050 € höhere Planwert der Betriebserträge für das Jahr 2020 ergibt sich aus höheren Erträgen bei den

- Beitragseinnahmen (2.802.600 €),
- Gebühreneinnahmen (216.900 €),
- Entgelteinnahmen (1.200 €) sowie
- ertragsmindernden Bestandsveränderung aus unfertigen Leistungen (200.900 €) und

niedrigeren Erträgen aus

- sonstigen betrieblichen Erträgen (-119.550 €).

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Planwert 2020: 12.879.900 €
Nachtragsplanwert 2019: 10.077.300 €

Die Festsetzung der Grundbeitragsstaffel und des Umlagesatzes für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gegenüber der Beitragsstaffel und der Umlage der ursprünglichen Wirtschaftssatzung 2019 nicht erhöht. Die im Nachtrag vollzogene Beitragserstattung stellte eine einmalige Ermäßigung dar.

Die Planung erfolgt anhand einer Prognose der Leitstelle Arbeitsgemeinschaft Kammerleitstelle für Beitragsbemessungsgrundlagen GmbH (AKG GmbH). Die Prognose beruht auf den Bemessungsgrundlagen der vierten Quartalslieferung 2019 (Oktober 2019). Daneben werden die – bei einer Mitte des Jahres durchgeführten Beitragsumfrage – ermittelten tendenziellen Gewerbeertragsentwicklungen der 100 stärksten Beitragszahler berücksichtigt.

Für die Planung der Beitragseinnahmen des lfd. Jahres werden stets die jeweils aktuellsten Bemessungsgrundlagen zugrunde gelegt. Bei den im Handelsregister eingetragenen Unternehmen stammen rund 60 % der Bemessungsgrundlagen aus Festsetzungen für das Wirtschaftsjahr 2017.

Hiernach belaufen sich die Beitragseinnahmen des lfd. Jahres auf ein Volumen von insgesamt 11.377.800 €, wobei 4.602.100 € auf Grundbeitrag und 6.775.700 € auf Umlagen entfallen.

1.502.100 € Einnahmen werden aus den turnusmäßigen Korrekturveranlagungen für Vorjahre in 2020 erwartet.

Die sich gegenüber dem Vorjahresplanwert ergebenen Mehreinnahmen in Höhe von 2.802.600 € begründen sich zum Einen auf die im Nachtrag 2019 beschlossene einmalige Beitragserstattung in Höhe von 2.000.000 € und zum Anderen werden 802.600 € höhere Beitragseinnahmen aufgrund leicht steigender Bemessungsgrundlagen prognostiziert.

Gemäß einer Freistellungsprognose der Leitstelle AKG GmbH vom 22. Oktober 2019 werden in 2020 rd. 54,43 % der IHK-Zugehörigen der IHK Kassel-Marburg beitragsfrei gestellt sein. Damit liegt die IHK Kassel-Marburg über der gesetzlichen Freistellungsquote von 45 %. Die Vollversammlung kann über eine Absenkung der zurzeit gültigen Freistellungsgrenze in Höhe von 5.200 Euro Gewerbeertrag entscheiden, um die gesetzliche Freistellungsquote zu erreichen. Nötig wäre ein Absenken der Freistellungsgrenze unter 1.535 Euro. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass alleine 1.840 Unternehmen der Branche Photovoltaik keine Bemessungsgrundlage haben. Diese Unternehmen (ohne Bemessungsgrundlagen) herausgerechnet läge die Freistellungsquote bei rd. 42,15 %.

2. Erträge aus Gebühren

Planwert 2020:	3.443.900 €
Nachtragsplanwert 2019:	3.227.000 €

Neben den Erträgen aus Gebühren der Aus- und Weiterbildung (2.677.700 €) fallen hierunter u. a. Gebühren für die Durchführung von Sachkundeprüfungen (113.400€) und Unterrichtungsverfahren (80.000 €), Gebühren für die Gefahrgutfahrer- bzw. Gefahrgutbeauftragtenprüfung (108.000 €), Gebühren für Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen im Bereich der Außenwirtschaft (323.000 €) sowie die Mahn- und Widerspruchsgebühren (81.700 €).

Insgesamt liegt der Planwert mit 216.900 € über dem Nachtragswert. Dabei sind die Gebühren der Aus- und Weiterbildung mit 227.600 € über, die sonstigen Gebühren mit 10.700 € unter dem Nachtragsplanwert angesetzt.

Die Gebühren der Aus- und Weiterbildung setzen sich aus den Gebühren für die Ausbildung mit 2.252.700 € zusammen, wobei 300.000 € auf die Gebühren für die Eintragung und Betreuung der Ausbildungsverhältnisse und 1.952.700 € auf die Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung entfallen. Die Gebühren der Weiterbildung werden mit 425.000 € prognostiziert.

Die Erträge aus sonstigen Gebühren sind insgesamt mit 766.200 € geplant.

Im Einzelnen liegt der Planansatz bei den Gebühren für die Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen geringfügig um 3.750 € unter dem Nachtragsplanwert. Die Gebühreneinnahmen aus der Gefahrgutfahrer-Prüfung werden mit insgesamt 95.000 € im Wirtschaftsplan angesetzt

und unterschreiten den Planwert um 15.000 €. Demgegenüber werden die Gebühren für die Unterrichtungen im Bewachungsgewerbe aufgrund der in den letzten Jahren starken volatilen Nachfrage mit einem Mittelwert der letzten Jahre in Höhe von 80.000 € angesetzt.

Die Erträge aus Mahngebühren sind auf dem Niveau des Nachtragsplanwertes mit 80.600 € geplant und orientieren sich an den Erträgen aus Mahngebühren des Vorjahres.

3. Erträge aus Entgelten

Planwert 2020: 273.100 €
Nachtragsplanwert 2019: 271.900 €

Die größten Posten sind die Erträge aus:

- der Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken (150.000 €),
- Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren u. Tagungen (70.100 €),
- Zertifikatslehrgängen (25.000 €),
- Ehrenurkunden und Registrierungsurkunden (14.000 €) sowie
- dem Verkauf von Formularen und Drucksachen (10.000 €).

Der Planansatz für die Erträge aus Entgelten liegt insgesamt geringfügig über dem Nachtragsplanniveau. Dabei werden bei den Entgelten aus der Durchführung von Veranstaltungen und Seminaren 7.100 € höhere und bei den Entgelten aus der Übernahme von Prüfungsteilnehmern anderer IHK-Bezirke 6.400 € niedrigere Erträge geplant.

4. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen

Planwert 2020: -263.600 €
Nachtragsplanwert 2019: -464.800 €

Die Bestandsveränderung stellt eine Abnahme der unfertigen Leistungen im Bereich der Berufsausbildung dar.

Für Ausbildungsverhältnisse vor dem 01. Januar 2017 wurden die Gebühren für die Eintragung und Betreuung und für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben. Für diese bis zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen wurde zum jeweiligen Bilanzstichtag ein Wert ermittelt und in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Veränderung zum jeweiligen Bilanzstichtag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen ausgewiesen.

Durch die von der Vollversammlung in 2016 beschlossene Änderung der Gebührenstruktur werden die Gebühren für die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses, für die Betreuung der Ausbildung und für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfung leistungsgerecht anteilig zu drei Zeitpunkten erhoben. Somit sind zukünftig keine Abgrenzungen im Zusammenhang mit Leistungen im Bereich der Berufsbildung zu berücksichtigen. Die Folge ist ein Abschmelzen des Bestands an unfertigen Leistungen.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Planwert 2020: 475.800 €
Nachtragsplanwert 2019: 595.350 €

Hierunter fallen u. a. die Erlöse für Mieten/Nebenkosten (200.500 €), hauptsächlich aus der Vermietung von Schulungsräumen im IHK-Prüfungszentrum in Kassel-Waldau, Gobietstraße 13, sowie von Büroräumen und Kfz-Stellplätzen im Verwaltungsgebäude in Kassel, Kurfürstenstraße 9, die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen (68.000 €) und die Erträge aus Erstattungen (170.600 €). Des Weiteren werden in dieser Position die Erträge aus der privaten PKW-Nutzung der Anspruchsberechtigten als Erträge aus Sachbezügen mit 31.500 € ausgewiesen.

Unter die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen fällt das zu 90 % aus ESF-Mitteln finanzierte und von der IHK Kassel-Marburg angebotene Beratungsprogramm „unternehmensWert: Mensch“, deren Aufwendungen bis zum 31. Juli 2020 gefördert wird. Eine Verlängerung ist beantragt und im Plan enthalten.

Weiterhin sind die Erträge aus Personal- und Sachmittelgestellung (145.400 €) zu nennen. Die Erträge aus Personalgestellung entfallen hauptsächlich auf die Erstattung von Sach- und Personalkosten der IHK-Technologieberatung (Hessen innovativ).

Insgesamt liegt der Planansatz der sonstigen betrieblichen Erträge um 119.550 € unter dem Nachtragsplanwert. Die Mindereinnahmen lassen sich im Wesentlichen auf die einmalig in 2019 vereinnahmte Versicherungsentschädigungen aufgrund eines Sturmschadens an der Dachverkleidung in der Liegenschaft Kurfürstenstraße (43.200 €), niedrigeren Mieteinnahmen aus der Vermietung in der Gobietstraße durch Kündigung eines Mieters (-20.000 €) zurückführen.

Weiterhin enthält der Wirtschaftsplan 2020 keine Planwerte für periodenfremde Erträge (-31.500 €).

Betriebsaufwendungen

Die Personalaufwendungen (Position 8) erhöhen sich um 4,4 % gegenüber dem Nachtragsplanwert. Die Sachaufwendungen (Position 7, 9, 10) erhöhen sich um 5,3 %, so dass der Planansatz für den Betriebsaufwand im Vergleich zum Nachtragsplanwert insgesamt um 4,8 % steigt.

Der um 765.250 € höhere Planwert der Betriebsaufwendungen für das Jahr 2020 ergibt sich aus den Mehraufwendungen bei

- Materialaufwand (96.800 €),
- Personalaufwand (374.700 €),
- Abschreibung (28.000 €) sowie
- sonstigen betrieblichen Aufwendungen (265.750 €).

7. Materialaufwand

Planwert 2020: 2.214.300 €
Nachtragsplanwert 2019: 2.117.500 €

Der Planansatz 2020 ist gegenüber dem Nachtragswert 2019 um 4,6 % gestiegen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen mit 103.200 € über dem Nachtragsplanwert; die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dagegen mit 6.400 € unter dem Nachtragsplanwert.

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Planwert 2020: 112.650 €
Nachtragsplanwert 2019: 119.050 €

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen:

- Vordrucke, Formulare und Urkunden (54.000 €),
- Prüfungsmittel (40.000 €),
- Bewirtungsvorrat (12.350 €) sowie
- Broschüren und sonstiges Schrifttum (6.300 €).

Der Planansatz liegt mit 6.400 € unter dem Nachtragsplanwert und lässt sich überwiegend durch geringere Aufwendungen im Bereich Service Berufszugang (-3.600 €) und geringeren Aufwendungen bei den Prüfungsmitteln (-2.000 €) begründen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Planwert 2020: 2.101.650 €
Nachtragsplanwert 2019: 1.998.450 €

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind als größte Aufwandsblöcke enthalten:

- Prüferentschädigungen (924.450 €),
- Aufwand für die Erstellung und den Erwerb von Prüfungsaufgaben in der Aus- und Weiterbildung (511.000 €),
- sonstige Fremdleistungen (204.900 €),

- Aufwendungen für Bewirtungen (90.700 €),
- Aufwendungen für die Abgabe von Prüfungsteilnehmern an andere IHK-Bezirke (130.000 €),
- Honorare für Dozenten (119.000 €) sowie
- Aufwendungen für Raummieten (89.000 €).

Der Planansatz erhöht sich gegenüber dem Nachtragsplanwert um 103.200 €:

- Durch die im zwei-Jahresrythmus stattfindende Prüferehrung entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 31.500 €.
- Weiterhin wirkt sich die Weiterentwicklung der Industrieplattform aufwandserhöhend aus. Zum anderen sind wieder mehr Veranstaltungen zu aktuellen Themen wie Klima, Autonomes Fahren, e- Mobilität aufgrund der Nachbesetzung der vakanten Stellen in den Bereichen Umwelt & Energie und Industrie sowie StartUp-Kooperation Schule/Hochschule geplant. Die Mehraufwendungen beziffern sich insgesamt auf 49.700 €.
- Für die Überstellung von Prüfungsteilnehmern an andere IHK-Bezirke ergibt sich ein geplanter Mehraufwand von 12.000 €.

8. Personalaufwand

Planwert 2020: 8.824.750 €
Nachtragsplanwert 2019: 8.450.050 €

Die Personalaufwendungen in 2020 liegen insgesamt mit 374.700 € über dem Nachtragsplanwert 2019.

a) Gehälter

Planwert 2020: 6.489.750 €
Nachtragsplanwert 2019: 6.035.550 €

Der Planwert 2020 liegt mit 454.200 € über dem Nachtragsplanwert 2019.

Darin enthalten sind Gehaltsanpassungen bis zu 2 % in Höhe von 125.000 €.

Die Auswirkungen der geplanten Stellenmehrungen beziffern sich auf 78.000 €:

- die Schaffung einer zusätzlichen Stelle mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung und Ausweitung des Serviceangebots für Mitglieder im Bereich Steuern und Bürokratieabbau,
- die Festanstellung eines Hausmeisters in Teilzeit für die Liegenschaft Gobietstraße ab April 2020 – bislang ist hier ein Dienstleister beauftragt, was zu deutlich höheren Aufwendungen führt. Zudem wird dadurch eine gegenseitige Vertretung mit dem Hausmeister in der Kurfürstenstraße ermöglicht,
- die Schaffung einer zusätzlichen Teilzeitstelle im Bereich International zur Ermöglichung eines besseren und schnelleren Services bei der Erstellung von Außenwirt-

schaftsdokumenten/Ursprungszeugnissen; Nachfrage und Komplexität in der Bearbeitung steigen kontinuierlich an.

Weiterhin wirken sich mit 276.000 € gegenüber 2019 erhöhend aus:

- die Besetzung der in 2019 geschaffenen, bislang aber noch vakanten Vollzeitstelle im Bereich Organisationsentwicklung/Netzwerke,
- die Nachbesetzung einer ab Mai 2019 vakanten Referentenstelle am Standort Marburg in Teilzeit (0,75 VZÄ),
- die ganzjährige Beschäftigung der in 2019 im Laufe des Jahres eingestellten Mitarbeiter/innen (3,25 Vollzeitäquivalente – davon 2 Nachbesetzungen) sowie eines im Sommer 2019 übernommenen IT-Auszubildenden,
- zusätzliche Gehaltsaufwendungen im Zusammenhang mit der Einarbeitung einer neuen Hauptgeschäftsführerin / eines neuen Hauptgeschäftsführers.

Für Prämienzahlungen bei besonderen Leistungen der Mitarbeiter werden 45.000 € im Wirtschaftsplan eingestellt.

Die Anzahl der Auszubildenden bleibt zum Nachtragsplan unverändert. Im August 2020 soll 1 Auszubildende/r eingestellt werden.

Die Zahl der Stellen in Vollzeitäquivalenten wird sich im Vergleich zum Nachtragsplanwert von 103,08 auf 108,71 im Jahresdurchschnitt erhöhen.

b) Soziale Abgaben

Planwert 2020: 2.335.000 €
Nachtragsplanwert 2019: 2.414.400 €

Im Aufwand sind Sozialversicherungsbeiträge (1.152.000 €), Beiträge für Zusatzversicherungen der Mitarbeiter (518.000 €), Beiträge an Ruhegehaltskassen (528.000 €) sowie Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen (16.000 €) enthalten.

Die Reduzierung des Planansatzes um 79.400 € im Vergleich zum Nachtragsplanansatz 2019 ist auf eine geringere Erhöhung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen, die auf einer aktualisierten Prognoseberechnung eines Finanzmathematikers beruht.

Demgegenüber erhöhen sich der AG-Anteil zur Sozialversicherung und die Beiträge für Zusatzversicherungen der Mitarbeiter korrespondierend mit der Erhöhung der Gehaltsaufwendungen um 104.000 €. Eine Erhöhung von insgesamt 11.000 € entfällt auf Steigerungen bei Versorgungsansprüchen gegenüber den Pensionären.

9. Abschreibungen

Planwert 2020: 385.900 €
Nachtragsplanwert 2019: 357.900 €

Die Abschreibungen beziehen sich auf die Abschreibung der Gebäude in der Kurfürstenstraße 9 und in der Gobietstraße 13, auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf die Sachanlagen.

Die Erhöhung des Planwertes begründet sich mit höheren Abschreibungen auf Softwarelizenzen (22.100 €). Die Ausweitung des individuellen Dokumentenmanagementsystems auf den Bereich der Ausbildungsverträge und Eintragungen von Ausbildungsverhältnissen ist geplant.

Weiterhin wird ein um 4.500 € höheres Abschreibungsvolumen für die Fortführung des gebrauchsbedingten Austausches von Büromöbeln in den Servicecentern in 2020 eingeplant.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Planwert 2020: 5.197.250 €
Nachtragsplanwert 2019: 4.931.500 €

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in 2020 liegen insgesamt mit 265.750 € über dem Niveau des Nachtragswertes.

Mehraufwendungen sind unter anderem bei folgenden Positionen geplant:

- Anteil der Straßensanierung Kurfürstenstraße (+50.000 €)
- E-IHK Umlage (+100.000 €)
- Wartungsverträge Software (+50.100 €)
- Aufwendungen für die Nachfolgesuche Hauptgeschäftsführung (+100.000 €)
- Instandhaltungsaufwendungen für die IHK-Gebäude (+81.000 €)
- Aufwendungen für den Jahresempfang (+50.000 €)
- Rechts- und Beratungsaufwendungen (+35.000 €)

Die im Nachtrag enthaltenen Aufwendungen für die IHK-Wahl in 2019 in Höhe von 235.000 € sind im Wirtschaftsplan 2020 nicht zu berücksichtigen.

Die einzelnen Aufwandsbereiche der GuV-Mindestgliederung sind wie folgt geplant:

- Sonstiger Personalaufwand (197.650 €): Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung des IHK-Personals (49.900 €), die Aufwendungen für Betriebs- und Arbeitssicherheit (91.500 €), Ausgleichsabgabe gemäß Schwerbehindertengesetz (15.000 €), Aufwendungen für arbeitsmedizinische Vorsorge und Gesundheitsmanagement (10.000 €) und Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen (8.000 €). Der Planansatz liegt um 46.500 € über dem Nachtragsplanniveau des Jahres 2019. Die Erhöhung ist Ergebnis der Erstellung eines vorgeschriebenen Brandschutzkonzepts. Weiterhin werden Aufwendungen für die Erarbeitung eines Planungskonzeptes zur Verbesserung/Erneuerung der Lüftungsanlagen geplant.

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing (307.600 €): Der Aufwand liegt mit 9.200 € über dem Nachtragsplanwert. Dies liegt hauptsächlich an den höher geplan-

ten Aufwendungen für EDV-Leasing. Die notwendigen Anschaffungen von IT-Equipment und die Umstellung der Telefonanlage von ISDN auf IP in 2019 erhöhen die Leasinggebühren für EDV. Die Minderaufwendungen in Höhe von 5.700 € ergeben sich bei den Aufwendungen für PKW-Leasing durch Reduzierung der Firmen PKWs.

- Fremdleistungen (721.900 €): Betrifft u. a. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von EDV-Dienstleistungen, wie z.B. das Rechenzentrum IHK-GfI in Dortmund, AKG u.a. (264.500 €), Aufwendungen für Verwaltungssysteme (81.000 €), Aufwendungen für Fremdreinigung (105.300 €), externe Hausmeisterdienste (13.000 €) und sonstige Fremdleistungen (221.300 €). Der Planwert liegt insgesamt geringfügig mit 10.000 € über dem Nachtragsniveau. Dabei wirken sich die Aufwendungen für die Nachfolge Hauptgeschäftsführung aufwandserhöhend aus. Demgegenüber entfallen Aufwendungen für die IHK-Wahl 2019. Weiterhin wirkt sich die Anstellung eines Hausmeisters aufwandsmindernd aus.

- Rechts- und Beratungskosten (194.500 €): Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen für die Rechnungsprüfung (68.000 €), Aufwendungen für die Erstellung von Gutachten und sonstige Beratungen für interne Zwecke (52.500 €), für die Rechtsberatung (30.000 €), sowie Mahn- und Beitreibungskosten (44.000 €). Im Vergleich zum Nachtragswert 2019 erhöht sich der geplante Aufwand um 35.500 €. Die Veränderung ist hauptsächlich auf höhere Aufwendungen für die im Geschäftsjahr 2020 geplante interne Revision (20.000 €) zurückzuführen. Weiterhin sind höhere Aufwendungen für Rechtsberatung (15.000 €) im Wirtschaftsplan 2020 geplant.

- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Porto (479.830 €): Betrifft u.a. Aufwendungen für Büromaterial (32.500 €), Aufwendungen für Netzkosten und Telekommunikation (126.000 €), Porto (220.000 €), Aufwendungen für Formulare, Urkunden und andere Drucksachen (55.000 €) sowie Fachliteratur und Gesetzesblätter (31.600 €). Der Aufwand liegt mit 148.020 € unter dem Nachtragswert. Im Wesentlichen begründet sich die Abweichung wiederum auf in 2020 nicht zu berücksichtigende Aufwendungen für die IHK-Wahl 2019.

- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation (301.800 €): Der Planansatz liegt mit 8.700 € über dem Nachtragsplan. Im Planansatz enthalten sind die Aufwendungen für die Erstellung der IHK-Zeitschrift (195.700 €), Aufwendungen für Ehrungen und Geschenke (12.800 €) sowie Bewirtungskosten (66.350 €) für Veranstaltungen und Bewirtung der Gremien. Die Mehraufwendungen (50.000 €) sind hauptsächlich durch höher geplante Aufwendungen für den Jahresempfang 2020 mit der Bundeskanzlerin aufgrund einer größeren Anzahl von Gästen verursacht. Demgegenüber sinken die Aufwendungen für die Erstellung der IHK-Zeitschrift.

- Aufwendungen DIHK: (575.000 €): Der Beitrag bzw. die Umlage an den DIHK wird nachträglich jährlich festgesetzt. Die Umlage berechnet sich nach der Ertragskraft der einzelnen IHKn und unterliegt jährlichen Schwankungen. Der Planwert wird auf Höhe des Vorjahres angesetzt.

- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung (940.050 €): Die Aufwendungen für Gebäude- und Geschäftsausstattungen enthalten unter anderem Aufwendungen für notwendige Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten an den

IHK-Gebäuden (386.000 €), Energiekosten (146.600 €), Wartungsaufwendungen für das Gebäude (36.000 €) sowie Wartungsaufwendungen für Software (303.300 €).

Der Planwert liegt mit 91.550 € über dem Nachtragswert 2019.

Für die Instandhaltung des Gebäudes in der Gobietstraße 13 wird für 2020 ein Planwert in Höhe von 41.000 € eingestellt, der für die notwendige Instandsetzung der Toiletten im Werkstattbereich, Malerarbeiten im Werkstattflur sowie für die Beseitigung der im TÜV Gutachten festgestellten geringen Mängel verwendet werden soll. Durch die Kündigung des Mieters der Werkstatträume ist eine Nutzung der Räumlichkeiten durch die Aus- und Weiterbildung vorgesehen. Um die Räume für rechtssichere Prüfungsdurchführungen nutzen zu können, müssen die vorgenannten Instandhaltungen durchgeführt werden.

In der Kurfürstenstraße 9 sind für Instandhaltungsmaßnahmen insgesamt 345.000 € geplant. Für die Fortführung der Ende 2019 begonnenen Erneuerung der Fahrstuhltechnik sind 150.000 € geplant. Darüber hinaus sollen die sanitären Anlagen im Erdgeschoss und der Sitzungsetage modernisiert werden. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von 85.000 € berücksichtigt. Für Malerarbeiten an der Treppe und den Brandschutztüren des Haupttreppenhauses werden Aufwendungen in Höhe von 25.000 € geplant. Weiterhin sind die Renovierung der Büroräume sowie die Modernisierung der sanitären Anlagen und Teeküche in der fünften Etage mit 81.000 € enthalten.

Aus der Modernisierungs- und Instandhaltungsrücklage werden für substanzerhaltende Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie für die Erneuerung der Aufzuganlage eine Entnahme in Höhe von 361.000 € geplant.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind ebenfalls eingestellt:

Wertberichtigungen/Erlasse/Niederschlagungen: Geplant sind Erlasse (91.000 €) und Niederschlagungen (96.000 €). Die Planwerte orientieren sich an der Entwicklung der letzten Jahre.

Unterstützung von Organisationen, sonstige Mitgliedschaften:
Eingestellt sind Aufwendungen für die Finanzierung der Regionalmanagement Nordhessen GmbH (150.000 €), für das Regionalmanagement Mittelhessen GmbH (30.000 €) und sonstige Mitgliedschaften (37.550 €). Für die Aufwendungen der IHK-Ausschüsse und Arbeitskreise wurden insgesamt 68.500 € geplant. Hierunter fallen die Aufwendungen für die 6 Regionalversammlungen mit jeweils 10.000 € sowie die Unterstützung der Ausschüsse für Industrie und Außenwirtschaft, für den ländlicher Raum und Tourismus, für den Ausschuss Infrastruktur, Verkehr und Logistik, für den Handelsausschuss, sowie den Berufsbildungsausschuss und Haushaltsausschuss mit jeweils 1.000 €.

Weiterhin sind Aufwendungen für die Mitgliedschaft in den Auslandshandelskammern (17.200 €), der Auftragsberatungsstelle (20.600 €), der IHK Hessen Innovativ (94.000 €), des hessischen Industrie- und Handelskammertags e.V. (55.500 €) und des Hessischen Wirtschaftsarchivs (54.800 €) eingestellt.

Für die Digitalisierung der IHK-Organisation werden Aufwendungen in Höhe von 280.000 € für das Jahr 2020 geplant, die vom Büro Digital der Service GmbH des DIHKs durch eine Umlageberechnung ermittelt wird.

Zusätzlich sind für fortzuführende Digitalisierungsprojekte der IHK Kassel-Marburg 117.200 € zu berücksichtigen. Hierzu zählen die in 2019 begonnene Einführung der GfI-Verbundpakete für digitale Prozesse sowie für die Umsetzung von e-Government-Anforderungen.

Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den Digitalisierungsprozessen entstehen, werden über Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage finanziert.

Projektförderungen:

Eingestellt sind Mittel

- zur Unterstützung des Schülerforschungszentrums Nordhessen (10.000 €),
- zur Unterstützung des Chemikums in Marburg (10.000 €),
- für Projekte des Hessischen Industrie- und Handelskammertags (HIHK) (13.000 €)
- zur Unterstützung der Neuausrichtung/Stärkung des Patentinformationszentrums (PIZ) in Kassel (15.000 €) und
- zur Unterstützung der Restrukturierung des Regionalmanagements Nordhessen (15.000 €) – noch von der Vollversammlung zu beschließen.

11. Erträge aus Beteiligungen

Planwert 2020: 0 €
Nachtragsplanwert 2019: 88.000 €

Entfällt im Wirtschaftsplan 2020, da die Veräußerung der Beteiligung UNIKIMS GmbH in 2019 einmalige Erträge aus Beteiligungen darstellt.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Planwert 2020: 33.900 €
Nachtragsplanwert 2019: 37.900 €

Der Planansatz in Höhe von 33.900 € beinhaltet im Wesentlichen die Zinserträge aus Finanzanlagen des Anlagevermögens. Die Minderung des Planwertes ist auf das anhaltende niedrige Zinsniveau und den durch die Geldanlagerichtlichtlinie der IHK Kassel-Marburg aufgelegten Restriktionen zurückzuführen.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Planwert 2020: 294.900 €
Nachtragsplanwert 2019: 331.200 €

Der veranschlagte Planwert in Höhe von 294.900 € bezieht sich auf die gemäß den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes entstehenden Zinseffekte aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Die zum 31.12.2020 zugrunde gelegten Zinssätze für die Pensionsverpflichtungen (2,47 %) und für die Beihilfeverpflichtungen (1,84 %) wurden von einem Finanzmathematiker prognostiziert.

19. Sonstige Steuern

Planwert 2020: 32.900 €
Nachtragsplanwert 2019: 33.300 €

Der angesetzte Planwert in Höhe von 32.900 € beinhaltet die für die Liegenschaften Kurfürsten- und Gobietstraße anfallende Grundsteuer (31.700 €), sowie für die Firmenwagen anfallende Kfz-Steuer (1.200 €). Die Reduzierung ist auf eine niedrigere Anzahl der Firmen PKWs zurückzuführen.

21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr

Planwert 2020: 0 €
Nachtragsplanwert 2019: 541.869 €

Entfällt im Wirtschaftsplan 2020.

22. Entnahmen aus Rücklagen

Planwert 2020: 1.328.800 €
Nachtragsplanwert 2019: 2.159.800 €

Die geplanten Entnahmen stellen Entnahmen aus der Inanspruchnahme von zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 1.328.800 € dar.

Im Einzelnen werden folgende Entnahmen gemäß ihrer Inanspruchnahme wie folgt geplant: Eine Entnahme in Höhe von 30.200 € ist aus der Rücklage der zur Absicherung der mit der Ausfallbürgschaft der Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken aus der zweiten Baustufe geplant und orientiert sich an der Tilgung des Darlehens.

Aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage für die Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 ist eine Entnahme von insgesamt 361.000 € geplant.

101.000 € werden als Entnahmen aus der Rücklage „Anpassungsbetrag aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer bei den Pensionsrückstellungen gem. § 253 Abs.2 bzw. 6 HGB“ geplant. Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der im Jahr 2016 getätigten Umstellung von dem 7- auf den 10-jährigen Durchschnittszinssatz ergeben hat, beziffert sich zum 31. Dezember 2020 aufgrund einer aktuellen Prognoseberechnung durch einen Finanzmathematiker auf 687.545 € und begründet eine Entnahme in Höhe von 101.000 €.

Weiterhin werden Entnahmen in Höhe von 479.600 € aus der Rücklage zur Finanzierung der Aufwendungen für die Digitalisierung der IHK-Organisation (280.000 €) und der Aufwendungen der für die in 2020 im Rahmen der individuellen Digitalisierung der IHK Kassel-Marburg geplanten Maßnahmen (200.000 €) eingestellt.

Aus der zweckgebundenen Pensionszinsausgleichsrücklage zur Absicherung des Pensionszinsrisikos ist eine Entnahme in Höhe von 357.000 € geplant. Die Höhe der Pensionszinsausgleichsrücklage ergibt sich maximal aus dem jeweils zum Stichtag bestehenden Unterschiedsbetrag zwischen dem HGB ermittelten und bilanzierten Rückstellungswert (prog. Zinssatz zum 31.12.2020: 2,47%) und dem nach einem niedrigeren Referenzzinssatz (1,8%) ermittelten Verpflichtungsvolumen.

23. Einstellungen in Rücklagen

Planwert 2020: 1.221.800 €
Nachtragsplanwert 2019: 313.169 €

450.000 € werden in die zweckgebundene Rücklage zur Finanzierung der Digitalisierung eingestellt. Dies erfolgt mit dem Ziel, dass mit einem Anstieg der Digitalisierungsaufwendungen gerechnet werden muss.

In die Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage für die IHK-Gebäude wird eine Einstellung in Höhe von 600.000 € geplant. Die Erhöhung beruht auf erste Erkenntnisse aus einem in Auftrag gegebenen Gutachten über notwendige Modernisierung- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden in der Kurfürstenstraße und in der Gobietstraße. Hiernach ist die Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage zu niedrig dotiert.

Die Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs mittels des Risiko-Tool des DIHK weist eine Schadenssumme in Höhe von 4.820.847 € aus. Um den Deckungsgrad der Ausgleichsrücklage auf dem Niveau der letzten Jahre (ca. 83%) zu halten, ist eine Einstellung in Höhe von 171.800 € vorzunehmen.

Gemäß den im Plan vorgenannten Entnahmen in und Einstellungen aus den Rücklagen ergibt sich zum 31. Dezember 2020 voraussichtlich folgender Rücklagenspiegel:

Plan-Rücklagenspiegel	**Plan-Werte**	**Plan-Werte**	**Plan-Werte**	**Plan-Werte**
	01.01.2020	**Entnahme**	**Einstellung**	***31.12.2020***
I. Kapitalrücklage	**3.155.759,54 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**3.155.759,54 €**
II. Ausgleichsrücklage	**3.834.182,45 €**	**0,00 €**	**171.800,00 €**	**4.005.982,45 €**
- i.V.z. Bezugsgröße gem. § 15 FS	22,5%			23,5 %
III. andere zweckgebundene Rücklagen	**4.840.947,71 €**	**1.328.800,00 €**	**1.050.000,00€**	**4.562.147,71 €**
- *zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FiDT*	156.668,56 €	30.200,00 €	0,00 €	126.468,56 €
- *für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaß-nahmen an Gebäuden Gobiet- u. Kurfürstenstraße*	1.443.752,25 €	361.000,00 €	600.000,00 €	1.682.752,25 €
- *Anpassungsbetrag aus Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 2 HGB*	788.545,00 €	101.000,00 €	0,00 €	687.545,00 €
- *zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung eIHK/Digitalisierungs-strategie*	1.326.410,90 €	479.600,00 €	450.000,00 €	1.296.810,50 €
- *zur Absicherung des Pensionszinsrisiko*	1.125.571,00 €	357.000,00 €	0,00 €	768.571,00 €
Gesamt	**11.830.889,70€**	**1.328.800,00 €**	**1.221.800,00 €**	**11.723.889,70 €**

In der Anlage 1 zum Wirtschaftsplan werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert. Die detaillierte Risikoprognose der Hauptrisiken für die Dotierung der Ausgleichsrücklage ist als Anlage 2 beigefügt.

Finanzplan

2a. Abschreibungen

Planwert 2020: 385.900 €
Nachtragsplanwert 2019: 357.900 €

Vgl. Punkt 9 „Erläuterungen zum Wirtschaftsplan“

3a. Veränderungen Rückstellungen

Planwert 2020: 99.000 €
Nachtragsplanwert 2019: 324.000 €

Die Veränderung der Rückstellung stellt insgesamt eine Zunahme der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen dar.

11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Planwert 2020: 131.150 €
Nachtragsplanwert 2019: 123.500 €

Im Gebäude der Kurfürstenstraße ist geplant die Bestuhlung, die inzwischen 30 Jahre alt ist, in Höhe von 90.000 € zu erneuern. Für die Möblierung des neuen Besprechungsraumes und der Lounge im Erdgeschoss sind 15.000 € vorgesehen.

Der gebrauchsbedingte Austausch von Büroeinrichtungen in den Servicecentern ist mit 26.000 € geplant.

13. Auszahlungen für Investitionen des Immateriellen Anlagevermögens

Planwert 2020: 99.500 €
Nachtragsplanwert 2019: 200.000 €

Die Auszahlung betrifft im Wesentlichen die Anschaffung von Softwarelizenzen, die im Rahmen der Erweiterung, Migration und Umstellung des Dokumentenmanagementsystems der IHK Kassel-Marburg in 2020 in Höhe von 74.400 € angeschafft werden.

Weiterhin sind für die Anschaffung von Lizenzen zur Archivierung von E-Mails 9.510 €, für die Einrichtung von Alarmsoftware im Empfangsbereich 3.000 € und für Adobe Acrobat Softwarelizenzen 2.100 € sowie 10.500 € für weitere Anwenderlizenzen für alle Mitarbeiter geplant.

14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Planwert 2020: 0 €
Nachtragsplanwert 2019: 2.090.400 €

In 2020 sind keine Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens zu erwarten. Endfällige Finanzanlagen des Anlagevermögens werden wieder im Anlagevermögen angelegt.

15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Planwert 2020: 0 €
Nachtragsplanwert 2019: 0 €

Für das Jahr 2020 sind keine Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen zu erwarten.

20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes

Planwert 2020:	147.250 €
Nachtragsplanwert 2019:	54.200 €

Für das Jahr 2020 wird eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 147.250 € erwartet.

Erläuterungen zu den Rücklagen im Wirtschaftsplan zum 31.12.2020

Die rechtlichen Anforderungen an die Aufstellung des Wirtschaftsplans und somit auch an die Rücklagenbildung ergeben sich aus § 3 Absatz 2 Satz 2 IHKG, in dem die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie eine pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der IHK-Zugehörigen aufgeführt sind. Ebenso sind über § 3 Absatz 7a IHK-Gesetz die Grundsätze der kaufmännischen Buchführung entsprechend anzuwenden und die Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts zu beachten. Zu den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts gehört das Gebot der Haushaltswahrheit, aus dem in Ansehung von Prognosen das Gebot der Schätzgenauigkeit folgt. Aus diesem folgt, dass die Höhe pauschalierter Rücklagen durch eine Risikoprognose zu hinterlegen ist. Die Ansätze im Wirtschaftsplan müssen sachgerecht und vertretbar sein.

Im Folgenden werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert und das ihr zugrunde liegende Risiko eingeschätzt:

I. Kapitalrücklage

Die goldene Bilanzregel besagt, dass die langfristig an das Unternehmen gebundenen Anlagegüter durch langfristiges Kapital – in erster Linie durch Eigenkapital – zu 100 % gedeckt werden sollen. Das langfristig gebundene Anlagevermögen der IHK beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 voraussichtlich 6.893.776 €. Somit beträgt die Kapitalrücklage mit 3.155.759,54 € bezogen auf diese langfristig gebundenen Anlagegüter lediglich rund 45,8%.

II. Ausgleichsrücklage

Gemäß § 15 a Absatz 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Sie dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK. Mit ihr sollen Mindererträge und unvorhersehbare Mehraufwendungen ausgeglichen werden. Strukturbedingt können Schwankungen größeren Umfangs in erster Linie bei den Beitragseinnahmen entstehen. Dabei können Schwankungen aufgrund der zeitlichen und volumenmäßigen Ungewissheit der Abrechnungen vor allem bei der vorläufigen Veranlagung, durch Ausfall großer Beitragszahler oder durch Konjunkturkrisen verursacht werden. Weiterhin können sich ergebniswirksame Schwankungen beispielsweise durch aufwandsbedingte Risiken ergeben (z.B. Haftungen im IHK-Verbund bzw. aus Beteiligungen; erhöhte IT-Risiken durch die zunehmende Digitalisierung).

Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist mit einer sachgerechten und vertretbaren Risikoprognose zu unterlegen. Zur Ermittlung einer sachgerechten Ausgleichsrücklage wurde zusammen mit dem DIHK ein Muster-Risikokatalog entwickelt und ein von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüftes Standardmodell für die Bewertung und Zusammenfassung der Risiken

entwickelt „(Risiko-Tool)“. In dem Risikokatalog sind nur solche Risiken zu berücksichtigen, die nicht durch den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder anderen zweckgebundenen Rücklagen abgedeckt sind.

Die IHK Kassel-Marburg hat aus dem Risikokatalog die für sie relevanten Risiken ausgewählt und jeweils mit einer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Die für die IHK Kassel-Marburg relevanten Risiken ergeben sich auf der Einnahmenseite hauptsächlich aus Schwankungen des Beitragsaufkommens aus den ausstehenden endgültigen Abrechnungen vergangener Beitragsjahre und aus negativen konjunkturellen Entwicklungen. Insbesondere der Ausfall großer Beitragszahler kann die Ertragssituation stark belasten.

Auf der Aufwandsseite können IT-Risiken aufgrund technischer Störungen, Datensicherheit und –schutz zu unvorhersehbaren Schwankungen führen. Die Risiken im Bezug auf Geheimhaltungsverstöße bei den Prüfungsdurchführungen in der Berufsbildung werden ab 2020 über eine Versicherung abgedeckt und sind aus dem Risikokatalog abgewählt.

Für die Wirtschaftsplanung 2020 ergibt sich für die IHK Kassel- Marburg der folgende Risikokatalog:

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens	Schadenshöhe Minimum / Wahrscheinlich / Maximum
Schwankungen des Beitragsaufkommen	überwiegend Mittel (>25 % -50 %)	Min.: 3.466.663,00 € Wahrscheinl.: 4.448.135,00 € Max.: 6.257.712,00 €
Schwankungen im Aufkommen der Gebühren	gering (>10 % -25 %)	Min.: 288.070,00 € Wahrscheinl.: 434.605,00 € Max.: 581.140,00 €
Schwankungen im Aufkommen der Entgelte	gering (>10 % -25 %)	Min.: 27.310,00 € Wahrscheinl.: 40.965,00 € Max.: 54.620,00 €
IT Risiken	Überwiegend gering (>10 % -25 %)	Min.: 330.370,00 € Wahrscheinl.: 1.170.700,00 € Max.: 2.094.000,00 €
Risiken aus Haftungs- und Rechtsfragen	sehr gering < 10 %	weggefallen

Aufgrund der Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten zwischen einzelnen Risiken wird eine Schadenssumme, die in 95 % aller Stichproben (100.000 Durchläufen) nicht überschritten wird, ermittelt.

Die aufgrund dieser Berechnung (Simulation) ermittelte Schadenssumme aller o.g. Risiken beträgt im Wirtschaftsplan 2020 4.820.847,00 €.

Um den Deckungsgrad der Ausgleichsrücklage auf dem Niveau der letzten Jahre (ca. 83%) zu halten, ist eine Einstellung in Höhe von 171.800,00 € vorzunehmen. Die Rücklage ist im Wirtschaftsplan 2020 mit einem Wert von 4.005.982,00 € angesetzt und deckt 83,1% der ermittelten Schadensumme ab.

III. Andere zweckgebundene Rücklagen

Rücklage Ausfallbürgschaft FIDT

Die Rücklage zur Absicherung der mit den Ausfallbürgschaften für die Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 126.468,56 € und wird sich im Wirtschaftsplan durch Entnahmen in Höhe von 30.200,00 € reduzieren.

In 2000 hat die IHK-Vollversammlung zur Absicherung der zweiten Baustufe der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadt Kassel in Höhe von maximal 715.808,63 € genehmigt.

Aufgrund der Zweckbindung der Bürgschaftserklärungen an die Tilgung wird sich der verbürgte Betrag zum 31. Dezember 2020 voraussichtlich auf 126.468,56 € ermäßigen. Die Rücklage wird mit der vollständigen Tilgung der Darlehen für die zweite Baustufe voraussichtlich in 2028 verwendet sein. Die Ausfallgarantie wird nur dann wirksam, wenn die FIDT GmbH zahlungsunfähig wird und aus der Verwertung des Grundstücks die abgesicherte Darlehenssumme nicht erlöst werden kann.

Stand zum 31.12.2019:	156.668,56 €
Im Wirtschaftsplan geplante Entnahme 2020:	30.200,00 €
Stand zum 31.12.2020:	126.468,56 €
Zu verwenden bis:	31.12.2028

Rücklage für Instandhaltung und Modernisierung der IHK-Gebäude

Durch Beschlüsse der Vollversammlung aus den Jahren 2008 und 2009 wurde eine Rücklage zur Absicherung des Instandhaltungs- bzw. Modernisierungsbedarfs für das

Verwaltungsgebäude Kurfürstenstraße 9 und das Prüfungszentrum in der Gobietstraße 13 in Höhe von 2.525.281,00 € gebildet.

Für die Ermittlung des Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs der IHK-Gebäude wurde das von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ empfohlene pauschale Verfahren zur Ermittlung der Instandhaltungsaufwendungen kommunaler Gebäude zugrunde gelegt. Hiernach ermittelt sich der jährliche Instandhaltungsaufwand mit 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwerts der Gebäude. Der Instandhaltungsaufwand ermittelt sich aus dem errechneten jährlichen Instandhaltungsaufwand multipliziert mit der Nutzungsdauer abzüglich bereits getätigter Instandhaltungsaufwendungen.

In den Jahren 2010 und 2012 wurde die Rücklage zur Finanzierung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen aufgrund eines bei der Durchführung einer Instandhaltungsanalyse festgestellten Instandhaltungsstaus bei beiden Liegenschaften insgesamt um 1.416.262,99 € aufgestockt.

Aufgrund von Entnahmen in den Jahren 2010 bis 2019, sowie der in 2016 zur Sicherung der künftigen Modernisierungsmaßnahmen durchgeführten Einstellung beträgt die Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 zum 31. Dezember 2019 1.443.752,25 €. Im Wirtschaftsplan 2020 werden Entnahmen in Höhe von 361.000,00 € und Einstellungen in Höhe von 600.000,00 € geplant.

Folgende Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen werden als Entnahme für 2020 geplant:

Im Gebäude der Kurfürstenstraße:

- Modernisierung und Sanierung der sanitären Anlagen in der Sitzungsetage und im Erdgeschoss für 85.000,00 €
- Malerarbeiten an den Treppen und den Brandschutztüren in Höhe von 25.000,00 €
- Fortführung der Erneuerung der Fahrstuhltechnik in Höhe von 150.000,00 €
- Instandhaltung- und Modernisierung der Büroräume und sanitären Einrichtungen sowie der Teeküche im fünften Obergeschoss in Höhe von 81.000,00 €

Im Gebäude der Gobietstraße:

- Instandsetzung und Modernisierung der sanitären Anlagen im Wekstattbereich in Höhe von 20.000,00 €

Die Einstellung in Höhe von 600.000,00 € beruht auf ersten Erkenntnissen aus einem in Auftrag gegebenen Gutachten über notwendige Modernisierung- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden in der Kurfürstenstraße und in der Gobietstraße. Hiernach ist die Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage zu niedrig dotiert.

Stand zum 31.12.2019:	1.443.752,25 €
Im Wirtschaftsplan geplante Inanspruchnahme in 2020:	361.600,00 €
Im Wirtschaftsplan geplante Einstellung in 2020:	600.000,00 €
Stand zum 31.12.2020:	1.682.752,25 €

Die Berechnung der Instandhaltungsrücklage (siehe Anlage 3) zum 31. Dezember 2020 gemäß der oben erläuterten KGSt-Richtwertermittlung kommt zu einem Richtwert von 1.964.435,00 € und liegt über der Dotierung der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage der IHK Kassel-Marburg.

Rücklage aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen (Ausschüttungssperre)-Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung gem. § 253 Abs.2 und 6 HGB

Aufgrund der gesetzlichen Änderung gem. § 253 Abs. 2 HGB bezüglich der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legenden durchschnittlichen Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre kann in Höhe des Betrages, der aus der Umstellung resultiert, eine zweckgebundene Rücklage gebildet werden. Der Unterschieds- bzw. Anpassungbetrag ist zu jedem Bilanzstichtag zu ermitteln.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB wird sich aufgrund einer Prognoserechnung eines versicherungsmathematischen Gutachters zum 31. Dezember 2020 voraussichtlich auf 687.545,00 € belaufen. Hieraus resultiert eine Entnahme in Höhe von 101.000,00 €.

Stand zum 31.12.2019:	788.545,00 €
Im Wirtschaftsplan geplante Einstellung in 2020	101.000,00 €
Stand zum 31.12.2020	687.545,00 €

Rücklage zur Finanzierung für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung der internen Prozesse in der IHK Kassel-Marburg

Die Digitalisierung spielt in der IHK Organisation eine wichtige Rolle. Es gilt die Chancen der Digitalisierung für die IHK-Arbeit zu nutzen, indem sie die Arbeitsprozesse zeitgemäß vereinfachen und beschleunigen kann. Dabei wird im besonderen Maße auf die Bedürfnisse der Unternehmen vor Ort eingegangen, um über digitale Kanäle unmittelbar und individuell erreichbar zu sein.
Die IHK Kassel-Marburg orientiert sich hierbei an der Digitalisierungsstrategie der IHK-Organisation und plant für die nächsten Jahre u.a. die Umsetzung der in der IHK-Organisation als wichtig und sinnvoll eingestuften Digitalisierungsprojekte.

Mit der Entwicklung sind hohe Einführungs- und Umsetzungsaufwendungen verbunden. Zur Finanzierung dieser in Zukunft anfallenden Aufwendungen wurde zum 31. Dezember 2016 zunächst eine Rücklage in Höhe von 362.000,00 € gebildet. Die Dotierung richtet sich nach der Aufwandsplanung, der für die Umsetzung der eIHK-Projekte beauftragten DIHK Service GmbH und den von der IHK Kassel-Marburg eigenen Digitalisierungsprojekten.

Die Umsetzung von Maßnahmen für die gemeinschaftliche Digitalisierung der IHK-Organisation wird stetig konkretisiert, sodass mit einer Aufstockung der zur Verfügung zustellenden Mittel geplant werden muss.

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt und durch Entnahmen in Höhe von 68.750,56 € aus der Rücklage finanziert:

- Einführung des Veranstaltungsmanagementtools „doo“, mit dem Veranstaltungen einfach, schnell und flexibel verwaltet werden können. Weiterhin bietet das Tool neben der Onlineanmeldung auch die Onlinebezahlung und Rechnungserstellung. Es sind Aufwendungen für die Einführung in Höhe von 2.356,20 € entstanden.
- Einführung des für die IHK-Gremien bestimmten Gremienportals „Tixxt“. Bei dem Gremienportal handelt es sich um eine Arbeitsplattform, bei der die vernetzte Zusammenarbeit und Kommunikation mit und innerhalb der Gremien effektiv koordiniert werden kann. Die mit der Einführung entstandenen Aufwendungen beziffern sich auf 24.276,00 €.
- Für die Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das Web-System des IHK 24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 12.792,50 € entstanden.
- In 2017 ist zur Vorbereitung auf die in 2018 geplante Einführung eines Customers Relationship Management-Systems ein Datenmanagementkonzept erstellt worden. In diesem Zusammenhang sind Aufwendungen in Höhe von 19.941,30 € angefallen.
- Für die Digitalisierung der Prozesse im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurden Softwarelizenzen in Höhe von 102.419,37 € angeschafft, die über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren aufwandwirksam abgeschrieben werden. Die in 2017 aufwandswirksamen Abschreibungen betragen 9.384,58 €.

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt und durch Entnahmen in Höhe von 169.512,52 € aus der Rücklage finanziert:

Folgende Digitalisierungsmaßnahmen wurden 2018 durchgeführt:

- Fortführung des Ende 2017 eingeführten Gremienportals „Tixxt“. Bei dem Gremienportal handelt es sich um eine Arbeitsplattform, bei der die vernetzte Zusammenarbeit und Kommunikation mit und innerhalb der Gremien effektiv koordiniert werden kann. Die

hierfür entstandenen Aufwendungen in Höhe von 14.820,26 € sind aus der Rücklage entnommen.

- Für die Fortführung der Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das WebSystem des IHK 24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 29.885,08 € entstanden, die aus der Rücklage durch Entnahme finanziert wurden.
- Die Erstellung eines Datenmanagementkonzepts zur Vorbereitung und Einführung eines Customers Relationship Management-Systems (CRM) hat in 2018 51.039,20 € Aufwendungen verursacht, die aus der Rücklage entnommen wurden.
- Für die Fortführung der in 2017 begonnenen Prozessdigitalisierung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurden Softwarelizenzen angeschafft, die über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren aufwandwirksam abgeschrieben werden. Die in 2018 anfallenden Abschreibungen und Einführungsaufwendungen betragen insgesamt 69.448,28 € und sind aus der Rücklage entnommen.
- In 2018 sind im Zusammenhang mit der 2019 geplanten Einführung eines Digitalisierungspakets für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem e-Government und e-Rechnungsgesetz bereits Aufwendungen in Höhe von 4.319,70 € entstanden, die aus der Rücklage entnommen wurden.

Folgende Digitalisierungsmaßnahmen wurden 2019 durchgeführt:

- Einführung eines Gfi-Digitalisierungspaktes für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Umsetzung des e-Government und e-Rechnungsgesetz, sowie die Einführung des GfI-Paketes zur Digitalisierung der Geschäftsprzesse in Höhe von 65.000,00 €. Die Leistungen wurden in 2019 seitens des Anbieters nicht vollumfänglich umgesetzt und werden in 2020 fortgeführt.
- Die in 2018 begonnen Vorbereitungen zur Einführung eines Customers Relationship Management-System (CRM) Einführung werden im Nachtrag mit 40.000,00 € fortgeführt.
- Die Fortführung der Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das WebSystem des IHK 24 e.V. werden Aufwendungen im Nachtrag mit 9.000,00 € geplant.
- Die im Rahmen der Digitalisierung angeschafften Softwarelizenzensind über einen Zeitraum von 3 Jahren abzuschreiben. Die aufwandswirksamen Abschreibung in 2019 beziffert sich auf 87.000,00 € und werden aus der Rücklage entnommen.
- Weiterhin sind für Digitalisierungsmaßnahmen der IHK-Organisation im Nachtrag 180.000,00 € als Entnahmen eingestellt.

Demgegenüber wird im Nachtrag 2019 eine Einstellung in Höhe von 313.169,00 € geplant, die sich an der Entwicklung der Digitalisierungsaufwendungen orientiert.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind folgende Digitalisierungsmaßnahmen der IHK Kassel-Marburg geplant:

- Fortführung der Einführung eines GfI-Digitalisierungspaktes für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Umsetzung des e-Government und e-Rechnungsgesetz, sowie die Einführung des GfI-Paketes zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse in Höhe von 60.000,00 €.
- Die in 2018 begonnen und 2019 weitergeführten Vorbereitungen zur Einführung eines Customers Relationship Management-System (CRM) werden im Wirtschaftsplan mit 28.100,00 € eingeplant.
- Für Schulungen der IHK-Mitarbeiter im Bereich der eingeführten Digitalisierungspakete werden 22.500,00 € angesetzt.
- Für Schulungen im Rahmen der Digitalisierung im Bereich der Aus- und Weiterbildung werden 6.600,00 € geplant.
- Die im Rahmen der Digitalisierung angeschafften Softwarelizenzen sind über einen Zeitraum von 3 Jahren abzuschreiben. Die aufwandswirksamen Abschreibungen in 2020 beziffern sich vorraussichtlich auf 82.000,00 € und werden aus der Rücklage entnommen.

Weiterhin sind für Digitalisierungsmaßnahmen der IHK-Organisation im Wirtschaftspaln 2020 280.000,00 € als Entnahmen eingestellt.

Demgegenüber wird im Wirtschaftsplan 2020 eine Einstellung in Höhe von 450.000,00 € geplant. Dies erfolgt mit dem Ziel, dem Anstieg der Digitalisierungsaufwendungen gerechnet werden muss.

Stand zum 31.12.2019:	1.326.410,90 €
Im Wirtschaftsplan geplante Inanspruchnahme in 2020	479.600,00 €
Im Wirtschaftsplan geplante Einstellung in 2020	450.000,00 €
Stand zum 31.12.2020	1.296.810,90 €

Pensionszinsausgleichsrücklage

Die Pensionszinsausgleichsrücklage dient zum Ausgleich der Differenz zwischen der erzielbaren Marktverzinsung der Finanzanlagen und dem nach BilMoG vorgeschriebenen Abzinsungssatz für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Bisher wurde das Zinsrisiko durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt. Aus Transparenzgründen erfolgt eine Umwidmung in eine zweckgebunden Rücklage.

Gemäß den Vorschriften des Finanzstatuts kann für die Ermittlung des erzielbaren Marktzins ein Referenzzinssatz herangezogen werden. Als Referenzzins wird der marktüblichen Zinssatz nach IAS (International Accounting Standards) gewählt. Der sich hiernach ergebene

Rechnungszins beträgt rund 1,8 % bei einer Laufzeit von 10 Jahren. Der Entnahmebetrag in Höhe von 357.000,00 € basiert auf einer versicherungsmathematischen Prognoseberechnung mit dem oben erläuterten Referenzzinssatz.

Stand zum 31.12.2019:	1.125.571,00 €
Im Wirtschaftsplan geplante Entnahme in 2020:	357.000,00 €
Stand zum 31.12.2020:	768.571,00 €

Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg

IHK-Risikoausmaß zum Wirtschaftsplan 2020

		Minimum	Wahrscheinlich	Maximum	Wahrscheinlichkeit
A	**Umlagen und Beiträge**	**3.466.663 €**	**4.448.135 €**	**6.257.712 €**	
A.1	Konjunktur	1.962.943 €	2.944.415 €	3.925.887 €	gering > 10 % - 25 %
A.2	Ausfall großer Beitragszahler	675.616 €	675.616 €	675.617 €	mittel >25 % - 50 %
A.3	Endgültige Beitragsbescheide	828.104 €	828.104 €	1.656.208 €	mittel >25 % - 50 %
A.4	Zu hohe laufende Veranlagungen	0 €	0 €	0 €	-
A.5	Wegen Unzustellbarkeit stornierte Bescheide	0 €	0 €	0 €	-
A.6	Sonstige Folgen Urteil (Rücklagen) BVerwG 2015	0 €	0 €	0 €	-
B	**Gebühren**	**288.070 €**	**434.605 €**	**581.140 €**	
B.1	Planung Gebühren	288.070 €	434.605 €	581.140 €	gering > 10 % - 25 %
B.2	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
C	**Entgelte**	**27.310 €**	**40.965 €**	**54.620 €**	
C.1	Rückgang Erlöse aus Veranstaltungen, Lehrgängen, Seminaren	27.310 €	40.965 €	54.620 €	gering > 10 % - 25 %
C.2	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
D	**Erträge aus Vermietung und Verpachtung**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	
D.1	Erträge aus Vermietung und Verpachtung	0 €	0 €	0 €	-
D.2	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
E	**Steuern**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	
E.1	Leistungsbeziehungen mit Tochterunternehmen vGA	0 €	0 €	0 €	-
E.2	BgA Nachbesteuerung	0 €	0 €	0 €	-
E.3	BgA Dauerverluste	0 €	0 €	0 €	-
E.4	Kammerzeitschriften	0 €	0 €	0 €	-
E.5	Steuerpflicht bei Zuwendungen	0 €	0 €	0 €	-
E.6	Unerkannte Betriebsaufspaltung	0 €	0 €	0 €	-
E.7	Umsatzsteuer bei Sponsoring	0 €	0 €	0 €	-
E.8	Beistandsleistungen	0 €	0 €	0 €	-
E.9	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
F	**Altersversorgung**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	
F.1	Rückgriff bei Auslagerung	0 €	0 €	0 €	-
F.2	Entwicklung des Erfüllungsbetrages über Bilanzstichtag Zinsrisiko Bewertung PensionsRSt Niedrigzins	0 €	0 €	0 €	-
F.3	Sonstige: Zinsrisiko Bewertung PensionsRSt Niedrigzins	0 €	0 €	0 €	-
G	**Anlagen - Rendite**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	
G.1	Renditerisiko	0 €	0 €	0 €	-
G.2	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
H	**Beteiligungen und Mitgliedschaften**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	
H.1	Beteiligungen und Mitgliedschaften	0 €	0 €	0 €	-
H.2	Sonstige DIHK-Mitgliedschaft	0 €	0 €	0 €	-
I	**IT**	**330.370 €**	**1.170.700 €**	**2.094.000 €**	
I.1	Technische Störungen	31.370 €	490.200 €	944.000 €	gering > 10 % - 25 %
I.2	Datenschutz und Rechtsrisiken	235.000 €	500.000 €	840.000 €	gering > 10 % - 25 %
I.3	Sonstige Drittdienstler / Soft Facts	64.000 €	180.500 €	310.000 €	sehr gering < 10 %
K	**Haftungs- und Rechtsfragen**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	
K.1	Zuwendungen - Rückforderungen	0 €	0 €	0 €	-
K.2	Beschaffungsvorgänge - Fehlerhafte Vergabe	0 €	0 €	0 €	-
K.3	Geheimhaltungsverstoß bei Prüfungen	0 €	0 €	0 €	-
K.4	IHK Wahl - Wiederholung	0 €	0 €	0 €	-
K.5	Nicht durch Versicherung abgedeckte Haftungsschäden aus Dienstleistungen	0 €	0 €	0 €	-
K.6	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
L	**Sachanlagen**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	
L.1	Sachanlagen	0 €	0 €	0 €	-
L.2	Vertrags- und Leistungsrisiken	0 €	0 €	0 €	-
L.3	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
M	**Vertrags- und Leistungsrisiken**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	
M.1	Sonstige Verschiebung des Hauptveranlagungstermin	0 €	0 €	0 €	-
M.2	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
N	**Sonstiges II**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	
N.1	Sonstige II	0 €	0 €	0 €	-
N.2	Sonstige II	0 €	0 €	0 €	-
	Schadenssumme (Addition Summen)	**4.639.162 €**	**6.760.022 €**	**13.895.205 €**	
	Schadenssumme (Addition Erwartungswerte: Schaden x Wahrscheinlichkeit)	**1.126.311 €**	**1.387.045 €**	**2.306.160 €**	

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
Schadenssumme	**4.112.413 €**	**6.094.405 €**	**8.987.872 €**

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
Schadenssumme gewichtet	**1.012.416 €**	**1.344.702 €**	**2.000.493 €**

Konfidenzniveau	**90%**	**95%**	**99%**	**99,99%**
Schadenssumme	**4.059.022 €**	**4.820.847 €**	**5.657.989 €**	**6.883.879 €**
Auswahl	☐	☑	☐	☐

Gewählt **4.820.847 €**

Berechnung der Instandhaltungsrücklage zum 31.12.2020 gem. KGSt-Richtwert

	Herstellkosten lt. Gutachten für Eröffungsbilanz	Wiederbeschaffungswert Baupreisindex f. Bürogebäude Hessen (Ø I-III/2019)	Richtwert gem. KGSt 1,2 % pro Jahr	Alter des Objekts zum 31.12.2020	Instandhaltungsaufwendungen zum 31.12.2019
Kurfürstenstraße BJ 89	6.048.636	6.780.521	81.366	31 Jahre	2.522.354
Gobietstraße BJ 82	5.652.348	6.336.282	76.035	38 Jahre	2.889.345
Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen gem. KGSt-Richtwertermittlung zum 31.12.2020					5.411.698
abzüglich					
Inanspruchnahmen bis zum 31.12.2020					-3.447.263
Dotierung Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage gem. KGSt-Richtwert zum 31.12.2020					1.964.435